

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg),
Agnes Krumwiede, Tabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/6419 –**

Erhalt und Digitalisierung des Filmerbes

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte der Deutsche Bundestag 2008 in einem fraktionsübergreifenden Antrag (Bundestagsdrucksache 16/8504) die Bundesregierung auf, die Bemühungen um den Schutz des deutschen Filmerbes zu intensivieren. Mit der Rekonstruktion des Filmes „Metropolis“ wurde das Thema am Beispiel eines großen Stummfilmklassikers schlaglichtartig hervorgehoben. Mit Sorge sieht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jedoch, dass das Schutzniveau des Filmerbes insgesamt noch immer zu wünschen übrig lässt.

Gegenwärtig zeichnen sich neue und erweiterte Möglichkeiten der digitalen Sicherung des Filmerbes ab. In den Schlussfolgerungen des Rates zum europäischen Filmerbe unter Berücksichtigung der Herausforderungen des digitalen Zeitalters (2010/C 324/01) fordert der Rat der Europäischen Union die Mitgliedstaaten u. a. auf, Anpassungen vorzunehmen. Das bestehende Instrumentarium soll durch eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Hinterlegung der zu ihrem audiovisuellen Erbe gehörenden Filmwerke angepasst werden. Dabei soll eine langfristige Strategie für das nationale Filmerbe festgelegt werden. Dies gilt sowohl für analoge als auch für digitale Bildträger. Auch die Aufgaben der Digitalisierung, der Onlinezugänglichkeit und der digitalen Bewahrung von analogem Material sollen berücksichtigt werden. Die Anwendung der europäischen Normen zur Interoperabilität der Filmdatenbanken soll gefördert werden.

1. Welche Initiativen zum besseren Schutz des nationalen Filmerbes hat die Bundesregierung seit dem fraktionsübergreifenden Antrag von 2008 ergriffen?

Nach intensiven Beratungen – unter Einbeziehung der Filmbranche – hatte der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) dem Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages in der vergangenen

Wahlperiode (Sitzung am 1. Juli 2009) ein Positionspapier zur „Sicherung des nationalen Filmerbes“ vorgelegt. Darin kam zum Ausdruck, dass auf Betreiben des BKM bereits seit 2004 eine Pflichthinterlegung für mit öffentlichen Mitteln geförderte Kinofilme besteht. Nach Einschätzung des BKM werden damit 80 bis 90 Prozent aller jährlich produzierten Filme erfasst.

Als klärende Vorstufe einer möglichen generellen gesetzlichen Pflichthinterlegung, die über den Status quo hinaus geht, wird in dem genannten Positionspapier eine Regelung im Bundesarchivgesetz zur Pflichtregistrierung von deutschen Kinofilmen vorgeschlagen. Mittels einer Pflichtregistrierung könnte man eine Übersicht über den bisher nicht bekannten Gesamtumfang der jährlichen Filmproduktionen in Deutschland gewinnen, auf deren Basis die Kosten für eine generelle Pflichthinterlegung erst belastbar ermittelt werden können. Denn eine über den Status quo hinausgehende Sicherung des nationalen Filmerbes ist ohne beträchtliche zusätzliche finanzielle Mittel nicht zu realisieren. Dies hat nicht zuletzt eine im Anschluss an den fraktionsübergreifenden Antrag von 2008 vom Kulturausschuss des Deutschen Bundestages durchgeführte Expertenanhörung deutlich gemacht. Erste überschlägige, interne Schätzungen ergeben wegen der erforderlichen Anfangsinvestitionen einen Finanzbedarf in Höhe von rund 6,6 Mio. Euro allein im ersten Jahr.

Es wurde in der Kulturausschusssitzung vom 1. Juli 2009 empfohlen, eine Pflichtregistrierung für deutsche Kinofilme im Rahmen der Novellierung des Bundesarchivgesetzes einzuführen, die in dieser Wahlperiode wieder aufgegriffen und durchgeführt werden soll. Die für das Gesetzgebungsverfahren notwendige Ressortabstimmung wird derzeit vorbereitet.

Zudem ist über das online zugängliche Filmportal (www.filmportal.de) seit 2009 eine vollständige Filmografie verfügbar, die vom Deutschen Filminstitut e. V. in Frankfurt a. M. (DIF) mit Unterstützung durch die Bundesregierung kontinuierlich fortgeführt und gepflegt wird. In den Jahren 2008 und 2009 wurde beim Deutschen Filminstitut ein Projekt gefördert, mit dem die bis dahin bestehenden Erfassungslücken von kurzen Spiel- und Dokumentarfilmen, die im Zeitraum von 1961 bis 2009 bei Filmfestivals und im Kino zur Aufführung kamen, geschlossen werden konnten. Deutschland ist der erste EU-Mitgliedsstaat, der über eine frei zugängliche und vollständige Filmografie verfügt. Im europäischen Kontext leistet das Filmportal über das Projekt European Film Gateway bereits jetzt einen wichtigen Beitrag zur Europeana. Auf nationaler Ebene ist das Deutsche Filminstitut zudem ein wichtiger Partner beim Aufbau der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB).

Im Hinblick auf die bis heute in den Archiven vorhandenen Filmwerke wird bei den Mitgliedern des Kinematheksverbundes ein gemeinsamer Bestandskatalog ausgearbeitet. Die Infrastruktur steht über das Filmportal bereits zur Verfügung. Allerdings ist die inhaltliche Gestaltung des Bestandskatalogs noch Gegenstand weiterer Abstimmungen. Hinsichtlich der zu berücksichtigenden rechtlichen Aspekte wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

2. Wie ist der Ratifizierungsstand beim Europäischen Übereinkommen zum Schutz des audiovisuellen Erbes durch die Bundesrepublik Deutschland?

Für die Einleitung des Vertragsgesetzgebungsverfahrens zur Ratifizierung des Übereinkommens und des dazugehörigen Protokolls zum Schutz von Fernsehproduktionen ist die Zustimmung der Länder nach der sog. Lindauer Absprache erforderlich. Am 19. Juli 2011 hat nun auch das Land Nordrhein-Westfalen das erforderliche Kabinettsverfahren abgeschlossen. Der BKM wird nunmehr das Gesetzgebungsverfahren einleiten.

3. Welche Maßnahmen wurden getroffen, damit das in der Konvention vorgesehene Schutzniveau für das Filmkulturerbe in der Bundesrepublik Deutschland auch tatsächlich erreicht wird?

Die in Deutschland geltenden Regeln zur Pflichthinterlegung von geförderten Filmen durch entsprechende Selbstverpflichtungserklärungen der Filmförderungseinrichtungen des Bundes und der Länder sowie der Fernsehveranstalter erfüllen bereits die Anforderungen des Übereinkommens und des dazugehörigen Protokolls zum Schutz von Fernsehproduktionen.

4. Wie ist der Stand bei der Erstellung einer umfassenden nationalen Filmographie nach internationalem Standard?

Welche Bereiche sind noch unzureichend erfasst, und welche Anstrengungen hat die Bundesregierung in diesem Bereich unternommen?

Bereits Mitte der 90er-Jahre haben einige der im Kinematheksverbund zusammengeschlossenen Filmerbe-Einrichtungen zunächst die Daten der deutschen langen Spielfilme erfasst und deren Kurzangaben 2002 auf einer CD-ROM veröffentlicht. Danach übernahm das Deutsche Filminstitut die systematische Erfassung der historischen wie aktuellen Spielfilmproduktion und der langen Dokumentarfilme. Des Weiteren wurde im Zuge des vom BKM geförderten Projekts „Deutsche Filmografie (DEFI) – Kurzfilmproduktionen 1961–2009“ eine systematische Erfassung von Kurzspielfilmen, kurzen Dokumentarfilmen und Wochenschauen für den Zeitraum 1961 bis 2009 geleistet. Diese Arbeiten wurden durchgehend von der Bundesregierung gefördert. Mit dem 2005 erfolgten Start von filmportal.de, der zentralen Internetplattform zum deutschen Film in der Trägerschaft des Deutschen Filminstituts, wurde die entscheidende Voraussetzung für eine kontinuierliche und fachlich validierte filmografische Dokumentation und deren Veröffentlichungsplattform geschaffen. Die auf dem Filmportal recherchierbare, datenbankgestützte Deutsche Filmografie stellt die größte öffentlich publizierte, kostenlos zugängliche Nationalfilmografie in Europa dar und ist somit standardbildend. Sie wird fortlaufend um alle neuen abendfüllenden deutschen Kinoproduktionen erweitert. Derzeit hält das Filmportal filmografische Daten zu 76 176 Filmen und 170 446 Personen (Stand Juli 2011) vor. Zudem bietet das Portal eine große Sammlung von Materialien und Informationen zum deutschen Filmerbe von den Anfängen bis zur Gegenwart.

Zusätzlich wird mit systematischen Hinweisen auf die Verfügbarkeit von Filmen (Verleihkopien, DVDs) bereits heute ein wesentlicher Aspekt der kulturpolitischen Forderung nach besserer Zugänglichmachung des deutschen Filmerbes berücksichtigt. Der BKM unterstützt den Fortbestand des Filmportals und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur kontinuierlichen Erfassung, Dokumentation, Pflege und Publikation der Daten des Filmerbes.

5. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, damit archiwwürdige Filme der Gegenwartsproduktion, die ohne öffentliche Förderung hergestellt wurden und für die bisher keine Pflichtabgabe von Archivexemplaren vorgesehen ist, ebenfalls archiviert werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Gibt es Anstrengungen für eine generelle Normierung der Qualität der abzugebenden Archivexemplare, um die den internationalen Verpflichtungen entsprechenden hohen Qualitätsstandards zu sichern?

Das Bundesarchiv legt die archivfähigen Formate für analoge und digitale Pflichtexemplare fest. Dies geschieht in Orientierung an die in internationalen Empfehlungen verpflichtenden hohen Qualitätsstandards. Die Frage des Formats der abzugebenden Archivexemplare wird unter dem Blickwinkel der fortschreitenden technischen Entwicklung regelmäßig überprüft.

Eine generelle Normierung der Qualität digitaler Archivexemplare wäre wünschenswert, ist derzeit jedoch noch nicht möglich, da bisher keine gesicherten Standards für die Langzeitarchivierung von Digitalisaten existieren. Schon im geltenden Filmförderungsgesetz wurde daher in § 21 eine zukunfts offene Formulierung gewählt. Die Festlegung der Regelung, in welchem Format die Kopie zu übergeben ist, wurde dem Bundesarchiv übertragen.

7. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um die Bedingungen der Langzeitarchivierung zu optimieren und weitere Verluste beim Filmerbe auszuschließen?

Die Bundesregierung prüft, welche Maßnahmen zur Optimierung der Langzeitarchivierung notwendig und rechtlich möglich sind (vgl. dazu Antwort zu Frage 6).

Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, ist beabsichtigt, mit der Novellierung des Bundesarchivgesetzes zunächst eine Pflichtregistrierung einzuführen, die langfristig um eine generelle Pflichthinterlegung ergänzt werden kann. Auf diese Weise können Verluste beim künftigen Filmerbe ausgeschlossen werden.

8. Welche Auswirkungen hat der Wegfall von Planstellen im Bundesarchiv für die Sicherung des Filmerbes?

Eine gezielte Stellenkürzung im Filmarchiv des Bundesarchivs hat nicht stattgefunden, vielmehr sind im Rahmen der im Bundeshaushalt vorgesehenen jährlichen Stelleneinsparungen auch im Filmarchiv im Zeitraum von 1993 bis 2010 Stellen weggefallen (insgesamt 29,5 Stellen; augenblicklicher Stellenanteil: 115). Entsprechende Stelleneinsparungen waren langfristiger Natur; negative Auswirkungen für die Sicherung des Filmerbes im Bundesarchiv sind daher derzeit nicht zu sehen.

9. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, und welche Maßnahmen wird sie unternehmen, um die Digitalisierung des Filmerbes in Deutschland voranzutreiben?

Grundsätzlich setzt eine umfassende, über punktuelle Restaurierungs- und Verleihprojekte hinausgehende Digitalisierungsstrategie für die deutschen Filmarchive eine systematische Zusammenführung der Bestandsdaten voraus, d. h. jener Angaben, aus denen hervorgeht, in welchem Archiv welcher deutsche Film in welcher Qualität liegt. Es bietet sich an, diese Funktion über die Fortentwicklung des Filmportals, die mit Mitteln der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung finanziert wurde, auszuführen.

Die Institutionen des Kinematheksverbundes beabsichtigen, die in den jeweiligen Archiven verfügbaren Filmbestände in einem „Bestandsverzeichnis deutscher Filme“ zusammenzuführen. Die Umsetzung dieses Vorhabens scheiterte bisher daran, dass nicht alle erforderlichen Rechte für die Nutzung der Archiv-

bestände in digitalen Verwertungsformen geklärt sind. Die Digitalisierung des Filmerbes setzt nämlich zunächst voraus, dass die Rechtesituation bei den betreffenden Filmwerken geklärt wird. In vielen Fällen sind die Filmarchive nicht identisch mit den Rechteinhabern. Die Rechteklärung wird von den betroffenen Institutionen selbst als äußerst zeit- und kostenintensiv eingeschätzt.

Die Bundesregierung setzt sich auf nationaler und EU-Ebene für eine Regelung über die Nutzung sog. verwaister Werke ein. Die Bundesregierung begrüßt deshalb den im Mai 2011 vorgelegten Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über bestimmte zulässige Formen der Nutzung verwaister Werke und wird sich in den weiteren Prozess gezielt einbringen. Nach dem vorliegenden Vorschlag sollen Archive und im Bereich des Filmerbes tätige Institute verwaiste Werke in einem vorgegebenen Rahmen digitalisieren und öffentlich zugänglich machen dürfen. Mit einer Regelung für verwaiste Filmwerke würde gewährleistet, dass auch diese Werke als Teil des kulturellen Erbes erhalten werden können. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 4 verwiesen.

10. Setzt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass die Digitalisierung von analogem Material komplex und kostspielig ist, Prioritäten bei der Digitalisierung des Filmerbes?

Es ist zutreffend, dass die Digitalisierung von analogem Filmmaterial sehr kostspielig ist. Nach Angaben aus der Filmbranche entstehen gegenwärtig für die kinotaugliche Digitalisierung einer analogen Filmkopie eines abendfüllenden Films Kosten in Höhe von rd. 20 000 Euro.

Sobald jedoch Aufwendungen für Restaurierungsarbeiten an Filmkopien hinzukommen, entsteht ein vielfach höherer Aufwand. Die Digitalisierung und Nutzung von digitalen Filmwerken ist allerdings nur soweit möglich, wie eine gesicherte Rechtesituation gegeben ist. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen. Bevor eine Prioritätensetzung vorgenommen und die Kostenfrage relevant werden kann, ist daher zunächst die Frage der rechtlichen Verwertbarkeit zu klären.

Fraglich ist jedoch, inwieweit eine Digitalisierung des gesamten Filmerbes überhaupt angestrebt werden sollte. Soweit anlassbedingt geboten, wird eine Vielzahl von Strategien zur Digitalisierung von Filmen verfolgt, die sich weder verallgemeinern noch in Prioritätensetzung und Zielstellung auf alle Interessengruppen übertragen lassen. Im Kinematheksverbund und archivfachlichen deutschen Netzwerken findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt, der individuelle Entscheidungen zu gestalten hilft.

11. Welche rechtlichen Änderungen sind notwendig, um zum audiovisuellen Erbe gehörende Filmwerke möglichst umfassend zu digitalisieren, und falls ja, wann ist mit rechtlichen Änderungen zu rechnen?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

12. Gedenkt die Bundesregierung in die Forschung, Ausrüstung, Schulung und Weiterbildung im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Filmerbes zu investieren?

Wenn ja, in welcher Höhe, und ab wann?

Die Bundesregierung und die Länder unterstützen gemeinsam den Aufbau der Deutschen Digitalen Bibliothek (ddb) mit dem ambitionierten Ziel, das kulturelle Erbe in Deutschland (z. B. Bücher, Gemälde, Archivalien, Filme) sukzes-

sive in erheblichem Umfange zu digitalisieren und online jedermann zugänglich zu machen. Die bundesseitige Federführung für die DDB obliegt dem BKM; das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) arbeitet als Mitglied im Kuratorium „Kompetenznetzwerk DDB“ mit.

Die eigenständigen Aktivitäten des BMBF in Zusammenhang mit der Digitalisierung und Archivierung des kulturellen Filmerbes konzentrieren sich auf den Bereich der wissenschaftlichen Medien. Derzeit finanzieren Bund und Länder gemeinsam den Aufbau eines Kompetenzzentrums für multimediale Objekte (KMO) an der Technischen Informationsbibliothek (TIB) Hannover. Im Speziellen soll mit dem Aufbau eines entsprechenden AV-Portals der wissenschaftliche Filmbestand (z. B. Simulationen, Animationen, aufgezeichnete Experimente, Vorlesungen und Konferenzen) aus den Bereichen Naturwissenschaft und Technik akquiriert, gesichert und dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Für 2011 ist bereits ein teilfunktionaler Prototyp geplant, in 2012 bis 2013 der Betabetrieb und in 2014 der Vollbetrieb. Über die Höhe des finanziellen Anteils des Bundes wird derzeit beraten. Es werden hierbei in Folge die Bewertungen des Senatsausschusses Evaluation der Leibniz Gemeinschaft sowie die Empfehlung des wissenschaftlichen Beirats zum Aufbau des „Kompetenzzentrums multimediale Objekte“ einfließen.

Als ein weiteres Beispiel kann in diesem Zusammenhang auch die Teilnahme der defa-spektrum GmbH als Tochter der DEFA-Stiftung im Projekt „mediaglobe – the digital archive: Filmbestände in deutschen Archiven“ genannt werden, das Teil des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderten fünfjährigen THESEUS-Technologieprogramms ist. Im Rahmen des Programms THESEUS, das auf dem ersten IT-Gipfel der Bundesregierung zum „Leuchtturmprojekt“ erklärt wurde und für das insgesamt ca. 200 Mio. Euro bereitstehen (FuE-Förderung: 100 Mio. Euro), werden Technologien entwickelt, die für große und komplexe Datenbestände, wie z. B. die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB), ein modernes Wissensmanagement zur Erschließung der Inhalte ermöglichen. Hierbei kommen semantische Methoden zum Einsatz. Diese helfen beispielsweise dabei, altes Filmmaterial automatisch zu restaurieren, d. h. Schmutz und Kratzer zu entfernen. Bei THESEUS entfallen rd. 23,5 Mio. Euro der Gesamtkosten (FuE-Förderung 11,8 Mio. Euro) auf den Anwendungsbereich Kultur (Teilprojekt CONTENTUS und Mittelstandsprojekt MEDIAGLOBE). Auf einer mit der DDB integrierten Dienstplattform für die Kultureinrichtungen sollen diese Technologien mit Beginn des Pilotbetriebes zur Verfügung stehen.

13. Welche Institutionen sind derzeit an der Erarbeitung einer Strategie zur Digitalisierung des Filmerbes beteiligt, und wie unterstützt die Bundesregierung die jeweiligen Institutionen sowie deren Zusammenarbeit untereinander?

Der Kinematheksverbund, der innerhalb der föderalen Struktur Deutschlands die Aufgaben einer zentralen Kinemathek übernimmt, ist mit der Erarbeitung einer Strategie zur Digitalisierung des Filmerbes befasst. Das Bundesarchiv-Filmarchiv, die Stiftung Deutsche Kinemathek und das Deutsche Filminstitut erhalten als Mitglieder dieses Verbunds Zuwendungen bzw. Zuweisungen.

14. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Interoperabilität der Filmdatenbanken zu fördern?

Die Europäische Kommission hat zur Verbesserung der Interoperabilität von Datenbanken von Filmarchiven in einem europäischen Kontext im Jahr 2006 ein Standardisierungsverfahren durchgeführt, bei dem das DIF für seine koordi-

nierenden Aufgaben des Projekts „CEN/BT/179“ in den Jahren 2007 und 2008 auch durch die Bundesregierung unterstützt wurde. Aus dem Projekt resultierten zwei Standards: EN15744 (Minimum set) und EN15907 (Element sets and structures). Damit existiert erstmals ein europaweit anerkannter Rahmen zur elektronischen Beschreibung von Filmwerken. Die betroffenen Filmarchive akzeptieren in zunehmendem Umfang diese Standards und stellen die betreffenden Datenbanken um.

15. Gedenkt die Bundesregierung, Normen für die Hinterlegung der digitalen Dateien bei den mit der Erhaltung des Filmerbes betrauten Institutionen festzulegen?

Eine Normierung von digitalen Dateiformaten ist seitens der Bundesregierung derzeit nicht geplant. Bisher konnte weder national noch international Einigkeit über einen verbindlichen Standard erzielt werden. Gerade bei digitalen Dateiformaten ist ein hohes Tempo der fortschreitenden technischen Entwicklung ausschlaggebend. Unter Praktikabilitätsgesichtspunkten ist die Hinterlegung digitaler Dateiformate daher an den technischen Fortschritt anzupassen, d. h. zukunfts offen zu gestalten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

16. Wie viel und welches Material ist bereits digitalisiert und in welchen Institutionen?

Nach heutigem Stand der Technik ist nach Auffassung der Archive grundsätzlich festzustellen, dass eine bloße Digitalisierung von Beständen keine Alternative zur analogen Langzeitarchivierung darstellt. Gleichwohl sind die Archive dabei, für die zunehmende Zahl digitaler Filmwerke entsprechende Strategien zur dauerhaften Sicherung des Materials zu entwickeln.

Wegen der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Zeit für die Beantwortung dieser Anfrage konnte die Bundesregierung nur die Institutionen abfragen, zu denen ein unmittelbarer und ständiger Kontakt besteht. Im Ergebnis hat die Befragung des Bundesarchiv-Filmarchivs, der Stiftung Deutsche Kinemathek, des Deutschen Filminstituts, der DEFA-Stiftung und der F. W. Murnau-Stiftung ergeben, dass die Zahl genuiner digitaler Filmwerke in den Archiven noch überschaubar ist. Der Digitalisierungsprozess steht bei den Einrichtungen, die sich mit der Bewahrung des Filmerbes befassen, noch am Anfang.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 6, 10 und 15 verwiesen.

17. Mit welcher Technologie wird derzeit digitalisiert und soll in Zukunft digitalisiert werden?

Welche Normen wurden dabei beachtet?

Derzeit wird weitgehend eine 2K-Digitalisierung angestrebt. Eine Festlegung auf einen verbindlichen Standard ist bisher nicht erfolgt. Es wird auf die Antworten zu den Fragen 6 und 15 verwiesen.

18. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die allgemeine und berufliche Bildung in Bezug auf Filmarchive weiterzuentwickeln?

Es gibt derzeit keine konkreten Pläne, spezielle Kenntnisse zum Erhalt des Filmerbes in eines der einschlägigen bestehenden Berufsbilder einzubringen.

19. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Weitergabe und Förderung des Filmerbes durch die Untertitelung von Filmen in möglichst vielen europäischen Sprachen zu ermöglichen?

Die Bundesregierung begrüßt es, wenn das Filmerbe auch in anderen europäischen Staaten unter Einhaltung urheberrechtlicher Vorgaben zugänglich gemacht wird, z. B. durch Untertitelung oder auch durch Synchronisation. Hinsichtlich der rechtlichen Aspekte wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Zur Unterstützung der gewerblichen, internationalen Verleih- und Vertriebstätigkeit existieren auf Bundesebene diverse aufeinander abgestimmte Förderprogramme, die von der Filmförderungsanstalt (FFA) und von der German Films Service + Marketing GmbH ausgeführt werden. Zur Unterstützung der Verbreitung eines deutschen Films im Ausland kann daraus auch die Untertitelung von Filmen gefördert werden. Hinzu kommen unmittelbar durch den BKM geleistete Fördermaßnahmen, etwa bei der Erstellung zusätzlicher Verleihkopien.

20. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2008 unternommen, um das Filmerbe besser zugänglich zu machen?

Die Bundesregierung hat sich in zahlreichen Einzelprojekten für eine Verbesserung der Zugänglichkeit des Filmerbes eingesetzt. Zu der Restaurierung von Metropolis hat der BKM mit 200 000 Euro beigetragen. Bei der Stiftung Deutsche Kinemathek wurde der Umbau der Dauerausstellung für die Epoche des Deutschen Films ab 1945 neben der institutionellen Förderung von aktuell mehr als 7,5 Mio. Euro mit weiteren 400 000 Euro unterstützt.

Aber auch zahlreiche Einzelprojekte zur Restaurierung von Filmklassikern wie „Alexanderplatz“ oder „TABU“ sowie die Filmreihe „Winter adé – Filmische Vorboten der Wende“ wurden durch die Kulturstiftung des Bundes mit rund 1,2 Mio. Euro gefördert. Der BKM fördert zudem regelmäßig das Stummfilmfestival in Bonn.

Wie bereits erwähnt, ist auch die Förderung und Pflege des Filmportals durch das Deutsche Filminstitut ein wichtiges Werkzeug, um den Zugang zum Filmerbe zu gewährleisten. Eine wesentliche Maßnahme für die zukunftsweisende Vermittlung und Zugänglichmachung des deutschen Filmerbes war die Förderung des Ausbaus der technischen Infrastruktur des Filmportals durch die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

21. Welche Chancen auch für eine Onlinezugänglichkeit ergeben sich aus der Digitalisierung des Filmerbes?

Wie will die Bundesregierung eine solche Zugänglichkeit unterstützen?

Das Internet bietet die Möglichkeit, das Filmerbe weit über die bisherige Dimension hinaus zu verbreiten. Bislang nur wenigen zugängliche Quellen könnten damit für die Allgemeinheit erschlossen werden. Die öffentliche Zugänglichmachung von Filmwerken erfordert jedoch nach geltendem Recht, die Rechtesituation abschließend zu klären. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.